

Öffentliche **Beschlussvorlage**

| |
|--|
| Vorlagen-Nr.: |
| V/0009/2016 |
| Auskunft erteilt: Frau Pohl Herr Tschöpe |
| Ruf: 492-5100 492-2306 |
| E-Mail: PohlA@stadt-muenster.de Tschoepe@stadt-muenster.de |
| Datum: 09.02.2016 |

Betrifft

Fortsetzung der Ausbauoffensive durch Schaffung neuer Plätze zur Kindertagesbetreuung - Bedarfsentwicklung, weitere Ausbaustrategien sowie immobilienwirtschaftliche und bauliche Handlungsansätze

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 01.03.2016 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Vorberatung |
| 02.03.2016 | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien | Vorberatung |
| 02.03.2016 | Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement | Vorberatung |
| 16.03.2016 | Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung |
| 16.03.2016 | Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Der Rat nimmt die in der Begründung aufgeführten Antworten auf die Fragestellungen zu den Anträgen
 - der FDP-Fraktion A-R /0034/2015 „Weniger Kosten, weniger Sorgen – KiTa-Investorenmodelle ermöglichen“ (Anlage A) und
 - der SPD-Fraktion A-R /0042/2015 „Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung“ (Anlage B) zur Kenntnis.
- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Deckung der Bedarfe an Kindertagesbetreuung für alle Kinder in Münster im Alter von 0 bis 6 Jahren bis 2020 nach derzeitigem Stand insgesamt 4.000 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen werden müssen.
 - Die dafür notwendigen Einzelbeschlüsse werden unterjährig herbeigeführt. Die Ausbauziele werden jährlich auf der Grundlage der demografischen Entwicklung – unter Berücksichtigung der Flüchtlingszahlen - angepasst.

- 2.2 Der Rat beschließt vor dem Hintergrund dieser Bedarfe folgende Ausbaustrategien auf der Grundlage der Kinder- und Jugendhilfeplanung:
- 2.2.1. Neue Kitamaßnahmen sollen in möglichst großen Einheiten (d. h. bis zu 8-gruppigen Einrichtungen) geplant und umgesetzt werden. Das gilt sowohl für Neubaumaßnahmen als auch für das Bauen im Bestand. Zur Flächenoptimierung ist auch eine mehrgeschossige Bauweise (mehr als zwei Geschosse) möglich. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Straffung von Bauzeiten auch in modularer Bauweise durchgeführt werden.
 - 2.2.2 Die gesetzlichen Vorgaben zur Platzzahlerhöhung in den vorhandenen Kindertageseinrichtungen werden bis zur Erreichung der Ausbauziele befristet bis 2020 unter Berücksichtigung der Machbarkeit ausgeschöpft. Die Potentiale werden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung für das neue Kindergartenjahr einrichtungsbezogen festgestellt und angepasst. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 werden rd. 700 Plätze zusätzlich in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Die Auswirkungen der befristeten Platzzahlerhöhung werden nach einem Jahr überprüft und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dargelegt.
 - 2.2.3 Für die Betreuung von Flüchtlingskindern von 0 bis 6 Jahren werden übergangsweise zusätzliche „Brückenangebote“ wie Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen in Flüchtlingseinrichtungen eingerichtet. Räume für diese „Brückenangebote“ sind bei der Planung von Flüchtlingseinrichtungen zu berücksichtigen (siehe Projektförderung des Landes NRW).
3. Der Rat beschließt folgende immobilienwirtschaftliche und bauliche Handlungsansätze zur Erstellung weiterer Kinderbetreuungsplätze
- 3.1 Im gesamten Stadtgebiet werden zusätzliche bebaubare Grundstücke oder Bestandsgebäude, die für die Nutzung als Kindertageseinrichtung (KiTa) geeignet sind, zum Ausbau für die Kindertagesbetreuung identifiziert. Dabei werden die Aktivitäten der Stadt Münster zur Bereitstellung von Immobilien Dritter forciert.
Die Übernahme und Durchführung von Maßnahmen durch Investoren soll dabei weiter präferiert werden.
 - 3.2 Kombinationsprojekte „Wohnen / KiTa“ werden vorrangig durch die Wohn- und Stadtbau (W+S) durchgeführt; sofern eine Umsetzung durch die W+S nicht in Betracht kommen sollte, werden entsprechende städtische Grundstücke für die Umsetzung entsprechender Investorenprojekte ausgeschrieben,
 - 3.3 Ausschließlich als KiTas zu nutzende Gebäude auf städtischen Flächen
 - 3.3.1 Die Bebauung städtischer Grundstücke mit ausschließlich als KiTa zu nutzenden Gebäuden erfolgt aus Kostengründen grundsätzlich durch die Stadt Münster und - da wo es möglich ist - in Form von Wiederholungsplanungen/Standardmodell (kompakte Baukörper mit optimiertem Flächenverbrauch).
 - 3.3.2 Grundlage für die Planung und Umsetzung von Bauprojekten für KiTas auf städtischen Flächen ist die priorisierte Bedarfsplanung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.
 - 3.3.3 Bei der Planung und Umsetzung von Kitas werden neben den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben die durch Beschlüsse des Rates der Stadt Münster festgelegten Standards angewandt.
 - 3.3.4 Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen werden, soweit städtebaulich möglich und vertretbar, Standorte so definiert und mit Blick auf die festgesetzten Bebauungsoptionen gestaltet,

dass sie für entsprechende Wiederholungsplanungen für KiTas grundsätzlich geeignet sind und Folgenutzungen für soziale Infrastruktur möglich sind.

4. Die Umsetzung der zur Zielerreichung erforderlichen Aktivitäten steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender finanzieller und personeller Ressourcen. Hierzu wird eine gesonderte Vorlage erstellt.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Ratsanträge
 - der FDP-Fraktion A-R/0034/2015 „Weniger Kosten, weniger Sorgen – KiTa-Investorenmodelle ermöglichen“ (Anlage A) in allen Punkten und
 - der SPD-Fraktion A-R/0042/2015 „Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung“ (Anlage B)

mit dieser Vorlage beantwortet werden und somit erledigt sind.

Begründung:

Begründung zu Beschlusspunkt 1:

Unter Hinweis auf die zu den o.g. Ratsanträgen erstellten Verfahrensvorlagen V/0674/2015 und V/0729/2015 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung

1.1 Antrag der FDP-Fraktion A-R /0034/2015 „Weniger Kosten, weniger Sorgen – KiTa-Investorenmodelle ermöglichen“

Punkt 1 des FDP-Antrages A-R/0034/2015:

Um den städtischen Haushalt von hohen Investitions-, Finanzierungs- und Abschreibungskosten zu entlasten, wird die Verwaltung beauftragt, die Verfahren bei Neubauten und möglichst auch bei Erweiterungsbauten von KiTas regelmäßig so zu ändern, dass bei der Bauentscheidung Investorenmodelle umgesetzt werden können.

Aufgrund der Besonderheiten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) führt die Errichtung von KiTas auf städtischen Bestandsgrundstücken im Regelfall zu einer geringeren Haushaltsbelastung als die Anmietung von KiTas.

Ausschlaggebend dafür sind folgende Besonderheiten des NKF:

- Im Ergebnisplan wird keine Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals berücksichtigt.
- Die Stadt Münster tilgt die Kredite in einem Zeitraum von 30 Jahren. Deshalb belasten Zinsen für Fremdkapital den Ergebnisplan für einen Zeitraum von 30 Jahren. In der Nutzungszeit danach wird der Ergebnisplan genau um diese Zinszahlungen entlastet.
- Private Investoren müssen die Abschreibungen nach dem Handelsgesetzbuch bzw. Steuergesetzen kalkulieren. Diese fallen regelmäßig deutlich höher als die im NKF vorgeschriebenen Abschreibungen.

Nähere Informationen hierzu sind der Anlage C zu entnehmen.

Punkt 2 des FDP-Antrages A-R/0034/2015:

Art, Umfang und Qualität der Bauausführung und Bauausstattung der KiTas nach Investorenmodell richten sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und DIN-Normen.

Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und DIN-Normen werden bei der Errichtung städtischer Kindertageseinrichtungen die aufgrund von Beschlüssen des Rates der Stadt Münster festgelegten Anforderungen/Standards berücksichtigt (siehe hierzu Anlage D). Diese Anforderungen/Standards gelten sowohl bei der Eigenerstellung als auch bei Anmietungen durch die Stadt Münster.

Punkt 3 des FDP-Antrages A-R/0034/2015:

Die im Rahmen von Investorenmodellen gebauten KiTas werden von der Stadt für den Zeitraum ihres Betriebs angemietet. Obergrenze der Miete ist der vom LWL zuzahlende pauschale Mietzuschuss gem. Kinderbildungsgesetz und Durchführungsverordnung dazu (derzeit 10,06 Euro / qm, Erhöhung um 1,5 % pro Jahr ab dem KiTa-Jahr 2015/2016)

Die Höhe des vom LWL getragenen Anteils an der Refinanzierung von der Stadt Münster angemieteter KiTa-Flächen Dritter beträgt pro Monat und m² lediglich 2,68 €. Der in der Durchführungsverordnung benannte Betrag stellt lediglich eine Bemessungsgrundlage zur Berechnung des zu zahlenden Mietzuschusses dar; näheres hierzu ist der Anlage E zu entnehmen.

Bei Mietverhandlungen wird die Stadt Münster daher nach wie vor die Vereinbarung bestmöglicher Mietkonditionen anstreben.

Punkt 4 des FDP-Antrages A-R/0034/2015:

Die Verwaltung begründet im Einzelfall, wenn KiTas nicht nach dem Investorenmodell gebaut oder erweitert werden.

Bei der Fragestellung Eigenerstellung oder Anmietung / Investorenmodell werden grundsätzlich neben den finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auch „weiche Entscheidungskriterien“, wie z.B. Nutzungsdauer der Einrichtung, liegenschaftliche Belange, in eine Entscheidungsfindung einbezogen.

Die entscheidungsbegründenden Aspekte werden in jedem Fall dargestellt.

1.2 Antrag der SPD-Fraktion A-R /0042/2015 „Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung“

Punkt 1 des SPD-Antrages A-R/0042/2015

Der Bau neuer Kindertageseinrichtungen erfolgt in Zukunft verstärkt durch private Träger. Die Räume werden im Anschluss im Rahmen eines langfristigen Mietvertrages vom Träger der Kindertageseinrichtung (höchstens) zum Preis der Mietpauschalen nach KiBiz angemietet.

Der Bau neuer KiTas ist nach wie vor eine drängende kommunalpolitische Aufgabe, bei der auch das verstärkte Engagement privater Investoren notwendig ist. Die Stadt Münster wird künftig auch weiterhin die Schaffung von KiTa-Plätzen in und auf Immobilien Dritter noch weiter forcieren; siehe hierzu auch den Beschlusspunkt 3.1 und die Begründung zu 3.1.

Hinsichtlich der Mietpauschalen nach KiBiz wird inhaltlich auf die Beantwortung des Punktes 3 des FDP-Antrages A-R/0034/2015 verwiesen.

Punkt 2 des SPD-Antrages A-R/0042/2015

Für Kindertageseinrichtungen wird einmalig ein Standardmodell / eine Standardbauform entwickelt, nach dem / nach der in Zukunft soweit möglich neue Einrichtungen erstellt werden. Auf (Architekturwettbewerbe und) individuelle architektonische Planungen für jeden Standort wird verzichtet.

Bereits erfolgreich realisierte Kindertageseinrichtungen, mit architektonischen, baulichen, wirtschaftlichen und auch funktionalen Qualitäten, eignen sich dem Grunde nach für die Entwicklung von Standardmodellen. Diese jüngst umgesetzten Kitas sehen derzeit Einrichtungen zwischen 5 und 6 Gruppen vor, die je nach Erfordernis modular erweitert oder reduziert werden können (3-8 Gruppen). Die

Standardbauform sieht hier bereits seit längerem einen kompakten Flachdachbaukörper mit optimiertem Flächenverbrauch vor. Wiederholungsplanungen sind dort möglich, wo Grundstückszuschnitte, baurechtliche Aspekte und weitere Umstände dies zulassen. Auf Architekturwettbewerbe und VOF-Vergabeverfahren kann nur dann verzichtet werden, wenn der geschätzte Honorar-Auftragswert unter dem Schwellenwert von 207.000 Euro nach EU-Kartellvergaberecht liegt, ab dem ein öffentlicher Auftrag EU-weit auszuschreiben ist. Eine verantwortliche und nachhaltige Stadtgestaltung sollte hier ebenfalls im Fokus des öffentlichen Interesses liegen und somit Architekturwettbewerbe weiterhin nach Abwägung ermöglichen.

Punkt 3 des SPD-Antrages A-R/0042/2015

Neben den vorgegebenen Raumprogrammen werden bei der Standardbauform immer die Belange der Inklusion mit berücksichtigt.

Bei sämtlichen Neubauten als auch Erweiterungs- und Umbauten der letzten Jahre wurden ausnahmslos und selbstverständlich die Belange der Inklusion berücksichtigt und umfänglich umgesetzt. Zukünftig standardisierte Bauformen gründen auf diesen bereits realisierten Kindertageseinrichtungen und werden bei der Entwicklung möglicher Standardmodelle weiterhin die inklusiven Belange in Absprache mit dem Bedarfsamt berücksichtigen.

Punkt 4 des SPD-Antrages A-R/0042/2015

Zur Erarbeitung von Entwicklungsperspektiven für die Bedarfe bei Angeboten der Kindertagesbetreuung werden die bezirksbezogenen Workshop-Prozesse unter Beteiligung von Verwaltung, Politik, Schulen und Kita-Trägern vor Ort genutzt. Dort werden quartierbezogenen Konzepte für Kinder unter sechs Jahren sowie für Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich entwickelt. Hier werden die Stadtbezirke Mitte, Südost und Hilstrup vorrangig behandelt.

Maßgeblich für den Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist die Kinder- und Jugendhilfeplanung. Der Ausbaustand sowie die perspektivische Ausbauplanung werden jährlich im Kindertagesbetreuungsbericht zusammengefasst dargestellt.

Die Arbeit in den bezirksbezogenen Workshop-Prozessen wird, im Sinne einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, einbezogen.

Punkt 5 des SPD-Antrages A-R/0042/2015

Zur Nutzung von Synergieeffekten wird im Stadtteil die enge Anbindung von Kita und Grundschule mitgedacht. Dabei wird geprüft, ob die gemeinsame Nutzung von Küchenräumen, Sanitärräumen und Sporträumen möglich ist.

Die gemeinsame Nutzung von Räumen in Kindertageseinrichtungen und in Grundschulen wird vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Genehmigungsfähigkeit von neuen Raumnutzungskonzepten in jedem Einzelfall geprüft. Teilweise ist sie in Einzelprojekten bereits umgesetzt.

Punkt 6 des SPD-Antrages A-R/0042/2015

Die weiteren Modelle der Kindertagesbetreuung, wie Tagespflege, Großtagespflege und betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung werden weiterhin unterstützt und ausgebaut.

Die Kindertagespflege ist ein wesentlicher Bestandteil der Kindertagesbetreuung der Stadt Münster. Sie wird deshalb wie bisher qualitativ und quantitativ weiterentwickelt und bedarfsabhängig ausgebaut. Dabei wird das Modell der Großtagespflegestellen für den Wohnbereichsbedarf sowie als Baustein für die betriebliche Kindertagesbetreuung weiter unterstützt.

Daneben wird wie bisher auch mit weiteren Betrieben kooperiert, um den Anteil der betrieblich unterstützten Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen weiter auszubauen.

Begründung zu Beschlusspunkt 2:

Begründung zu 2: Bedarfsprognose

Um den Ausbau der notwendigen insgesamt 4.000 Plätze für alle Kinder in Münster bis 2020 zu erreichen, hat die Verwaltung bereits für alle im Baulandprogramm befindlichen Projekte die maßnahmebedingten Bedarfe für Kindertagesbetreuung angemeldet und wird dies auch in Zukunft unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfsentwicklungen tun.

Begründung zu 2.1:

Damit die aktuellen und zukünftigen Bedarfe gedeckt werden können, müssen bis 2020 jährlich neue Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen umgesetzt werden. Diese werden wie bisher im Rahmen von Einzelvorlagen den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Die Feststellung und die Anpassung der Bedarfe werden dabei wie bisher ebenfalls jährlich auf der Grundlage der wesentlichen demographischen Einflussfaktoren (z. B. Baulandentwicklung, Flüchtlingszuzüge) angepasst.

Begründung zu 2.2: Weitere Ausbaustrategien

Um die bedarfsgerechte Versorgung in der Kindertagesbetreuung schnellstmöglich zu erreichen, ist es notwendig, Ausbauplanungen strategisch anzupassen sowie zur Überbrückung befristete Regelungen zu treffen, die den Versorgungsdruck in den Wohnbereichen bis zum Erreichen der Ausbauziele vertretbar abmildern.

Begründung zu 2.2.1: Optimierungen im Kita-Ausbau

Um in den Jahren bis 2020 schnelle Fortschritte beim Ausbau der Plätze zu erzielen, ist die Umsetzung großer Maßnahmen notwendig. Bei der Anmeldung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen für Neubauten sowie Bauten im Bestand sind die vorhandenen Flächen deshalb optimal auszunutzen, d. h. es sollen möglichst große bis zu 8-gruppige Einrichtungen erstellt werden. Darüber hinaus ist zur Flächenoptimierung auch eine mehrgeschossige Bauweise in die Maßnahmenplanung einzubeziehen. Zur Straffung von Bauzeiten und zur Kostensenkung sollten Maßnahmen möglichst in modularer Bauweise ausgeführt werden.

Begründung zu 2.2.2: Befristete Platzzahlerhöhungen in vorhandenen Kindertageseinrichtungen

Die Schaffung von Plätzen in neuen Kindertagesbetreuungsangeboten ist das vorrangige Ziel. Trotz stetigem Ausbau in den Jahren seit 2007 ist es aber aufgrund der o. g. Bedarfe auch weiter notwendig befristet zusätzliche Plätze in den vorhandenen Einrichtungen zu schaffen.

Der Rat hat mit der Vorlage V/0049/2013 am 13.03.2013 beschlossen, dass insgesamt 300 Plätze in den Kindertageseinrichtungen in Münster zusätzlich belegt werden sollen. Dies wurde zusammen mit vielen Trägern von Kindertageseinrichtungen in den vergangenen Jahren umgesetzt und hat den Versorgungsdruck in vielen Wohnbereichen spürbar gesenkt.

Da die Umsetzung von neuen Baumaßnahmen und damit die Schaffung neuer Plätze noch Zeit in Anspruch nehmen wird und jährlich zusätzliche Bedarfe hinzukommen werden, muss die Bereitstellung zusätzlicher Plätze befristet bis mindestens 2020 fortgesetzt und unter Berücksichtigung der Machbarkeit angepasst werden. Hierzu sollen die gesetzlichen Regelungen maximal herangezogen werden.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen hohen Bedarfe an zusätzlichen Plätzen ist es erforderlich, die gesetzlichen Vorgaben zur befristeten Platzzahlerhöhung in den Kindertageseinrichtungen weiter auszuschöpfen. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben für Überbelegungen sowie die Empfehlungen des LWL zum Raumprogramm und die LWL-Richtlinien zur Förderung der integrativen Betreuung berücksichtigt.

Die Potentiale werden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung für das neue Kindergartenjahr Einrichtungsbezogen festgestellt und angepasst. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 werden dadurch rd. 700 Plätze zusätzlich in den vorhandenen Kindertageseinrichtungen geschaffen. Jährlich müssen die sogenannten „Optionsplätze“ angepasst werden. Um die Auswirkungen der Platzzahlerhöhung im Auge zu behalten und zeitnah bewerten zu können, sollten sie – wie schon nach der Beschlussfassung zur Vorlage V/0049/2013/1 – nach einem Jahr überprüft und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dargelegt werden.

Begründung zu 2.2.3 Einrichtung von „Brückenangeboten“ für Flüchtlingskinder

Für Flüchtlingskinder sollen zudem interimswise Spielgruppen eingerichtet werden. Dies ist insbesondere in den Wohnbereichen notwendig, in denen sich schon jetzt kaum Spielräume für eine Betreuung in den regulären Systemen der Kindertagesbetreuung bieten. In neu zu planenden Flüchtlingseinrichtungen sollen deshalb grundsätzlich Räume für Spielgruppen/Eltern-Kind-Gruppen genutzt werden. Die Abstimmung von Kitaplanung mit der Planung neuer Flüchtlingseinrichtungen wird in diesem Zusammenhang weiter intensiviert.

Begründung zu Beschlusspunkt 3:

Begründung zu 3.1: Bereitstellung zusätzlicher Flächen und Immobilien im Stadtgebiet. Die Aktivitäten der Stadt Münster zur Schaffung von KiTa-Plätzen in und auf Immobilien Dritter werden forciert

Erforderlichkeit zusätzlicher Flächen und Immobilien im Stadtgebiet

Um die Bedarfe vor dem Hintergrund der kleinräumigen Bevölkerungsprognose sowie den Ausbaunotwendigkeiten für eine mindestens 50 %-ige Versorgungsquote für u3-Kinder in Münster zu erfüllen, müssen auf dem gesamten Stadtgebiet weitere Flächen oder Immobilien bereitgestellt werden. Dies gilt unabhängig vom städtischen Baulandprogramm, da die Deckung der vorhandenen und prognostischen Bedarfe insbesondere zum Erhalt der 100%igen ü3-Quote und zum Ausbau der u3-Quote auf mindestens 50% sonst nicht gewährleistet ist. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob zur schnelleren Umsetzung von Ausbauplanungen die Überplanung und Bebauung von Flächen für Kitazwecke im Rahmen aktueller Bebauungsplanungen vorgezogen werden kann.

Forcieren der Aktivitäten zur Schaffung von KiTa-Plätzen in und auf Immobilien Dritter

Zunächst ist festzustellen, dass von den rund 180 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster rund ein Viertel im Eigentum der Stadt Münster stehen; die weit überwiegende Anzahl von Kindertageseinrichtungen steht somit im Eigentum Dritter.

Bereits seit mehreren Jahren hat die Verwaltung auf verschiedensten Wegen private Immobilieneigentümer für die Errichtung von KiTas gewonnen. Neben der direkten Ansprache von Grundstückseigentümern ist im Internet die „Leistungsbeschreibung für den Neubau von Kindertageseinrichtungen durch private Anbieter/Investoren“ veröffentlicht, die interessierten Immobilieneigentümern umfangreiche Informationen, Ansprechpartner etc. benennt

(Link: http://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/23_immobilien/pdf/kita-neubau_leistungsbeschreibung2014.pdf).

Allerdings muss festgestellt werden, dass aufgrund der angespannten Situation auf dem Grundstücksmarkt in der Stadt Münster und konkurrierender Bedarfslagen sich die Errichtung von KiTas in und auf privaten Immobilien als äußerst schwierig gestaltet.

Die Verwaltung wird trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen weiterhin intensiv an der Bereitstellung von KiTas auf und in privaten Immobilien arbeiten.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die geringe Anzahl zur Verfügung stehender zu bebauender Grundstücke als ein Haupthemmnis für die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen darstellt.

Begründung zu 3.2: Kombiprojekte

Kombiprojekte Wohnen und KiTas, die auf städtischen Grundstücken errichtet werden sollen, werden – nach vorherigem Eigentumsübergang - grundsätzlich durch die Wohn- und Stadtbau durchgeführt. Sollte eine Realisierung durch die W+S allerdings im begründeten Einzelfall nicht in Betracht kommen, würden die entsprechenden Grundstücke durch die Stadt Münster ausgeschrieben, so dass sich private Investoren um Übernahme des Grundstückes und die Realisierung des Projektes bewerben könnten.

Begründung zu 3.3.1: Bau durch Stadt Münster

Die Bebauung städtischer Grundstücke mit ausschließlich als KiTa zu nutzenden Gebäuden erfolgt bereits seit Jahren grundsätzlich durch die Stadt Münster, insbesondere weil es

- im Regelfall zu einer geringeren Haushaltsbelastung als eine Anmietung führt (siehe Begründung unter Punkt 1 zum FDP-Antrag),
- die zeitlich am schnellsten zu realisierende Beschaffungsvariante ist (keine Ausschreibungsverfahren für die Veräußerung des städtischen Grundstückes erforderlich)

Die Planung der Maßnahmen müssen unter Umständen und je Objektgröße und Personal- bzw. Arbeitskapazitäten des Amtes für Immobilienmanagement an externe Planer vergeben werden. Die Projektsteuerung und wirtschaftliche Überwachung des Bauablaufes verantwortet in jedem Fall die Stadt Münster.

Begründung zu 3.3.2: Bedarfsplanung

Die Grundlagen für die Bedarfsplanung von Kindertageseinrichtungen bilden die in den jährlichen Kindertagesbetreuungsberichten dargelegten Erfordernisse für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in Münster.

Vor dem Hintergrund der kleinräumigen Bevölkerungsprognose sowie den Ausbaunotwendigkeiten für eine mindestens 50 %-ige Versorgungsquote für u3-Kinder müssen bis 2020 weitere 2.000 Plätze für Kinder aller Altersgruppen (u3 und ü3) geschaffen werden. Diese Bedarfswerte berücksichtigen noch nicht die Bedarfe an Kindertagesbetreuung, die durch den großen Zuzug von Flüchtlingsfamilien ausgelöst werden.

Für die Betreuung der aktuell bereits aufgenommenen Flüchtlinge sowie der bis 2020 prognostizierten Anzahl werden weitere 2.000 Plätze zusätzlich notwendig sein.

Begründung zu 3.3.3: Standards

Siehe Beantwortung Punkt 2 des FDP-Antrages A-R/0034/2015

Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und DIN-Normen sind insbesondere folgende, aufgrund von Beschlüssen des Rates der Stadt Münster festgelegte Anforderungen/Standards bei der Errichtung von Kitas zu benennen:

- Fachliche Standards des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, siehe Anlage D, insbesondere Anlage D 3
- Gebäudeleitlinien, siehe Anlage D, insbesondere Anlage D 2

Begründung zu 3.3.4: Bebauungspläne

Die für die bauliche Umsetzung von Wiederholungsplanungen erforderlichen Grundstücke sind konsequenterweise ebenfalls optimiert zu gestalten. Diese Möglichkeit besteht im Bebauungsplanverfahren und wird – soweit dies städtebaulich möglich und vertretbar ist – entsprechend berücksichtigt.

Begründung zu Beschlusspunkt 4:

Um das unter Beschlusspunkt 2 benannte Ziel, bis zum Jahr 2020 insgesamt 4.000 neue KiTa-Plätze bereitzustellen, sind erhebliche Anstrengungen erforderlich. Diese sind allerdings mit dem vorhandenen Personal, das allein schon durch die bis heute gestellten Anforderungen längst die Grenze der Belastbarkeit erreicht hat, definitiv nicht zu erfüllen. Das für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen erforderliche Personal ist zusätzlich bereitzustellen.

Hierzu werden noch gesonderte Vorlagen erstellt.

I.V.

I.V.

gez.
Peck
Stadtrat

gez.
Paal
Stadtrat

Anlageverzeichnis

- Anlage A: Antrag der FDP-Fraktion A-R /0034/2015 „Weniger Kosten, weniger Sorgen – KiTa-Investorenmodelle ermöglichen“
- Anlage B: Antrag der SPD-Fraktion A-R /0042/2015 „Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung“
- Anlage C: Zu Punkt 1 des FDP-Antrages
- Anlage D: Zu Punkt 2 des FDP-Antrages
- Anlage D1: Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen des Landesjugendamtes
- Anlage D2: Auszug aus Anlage 1 zur Vorlage V/0430/2013 „Handlungsprogramm 2012 bis 2017 – Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien“: Auszug aus der Antwort des Amtes für Immobilienmanagement zur Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien bei Investitions- und Sanierungsmaßnahmen
- Anlage D3: Auszug aus Anlage 1 zur Vorlage V/0430/2013 „Handlungsprogramm 2012 bis 2017 – Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien“: aktualisierte Antwort des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien bei Investitions- und Sanierungsmaßnahmen
- Anlage E: Zu Punkt 3 des FDP-Antrages
- Anlage E1: Musterberechnung Kaltmietzuschuss aus Trägersicht
- Anlage E2: Kostenanteile Träger, Eltern, Land und Jugendamt
- Anlage E3: Finanzierungsanteile je m² und Monat der verschiedenen Beteiligten